

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0063/2017

Bestellung eines Schriftführers

Beratungsfolge: 30.05.2017 Schulausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 25 i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschüsse vom Ausschussvorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 beschlossen, den Leiter des Amtes für Bildung und Kultur, Kreisoberverwaltungsrat Nobis, als Schriftführer zu bestellen. Da er zum 20.02.2017 umgesetzt wurde, ist ein neuer Schriftführer zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss vor, Kreisverwaltungsrat Steppath, Leiter des Amtes für Bildung und Kultur, als Schriftführer zu bestellen.